

# Erzwungene Grenzen der freien Schulwahl

Der verordnete Schrumpfkurs der Elisabeth-Strupp-Schule könnte vornehmlich Kinder aus Gründau treffen

Von Matthias Boll

**Gelnhausen/Gründau.** Mit einem aufgezwungenen Schrumpfkurs an der Elisabeth-Strupp-Schule wollen Kreis und Schulamt die Anton-Calaminus-Schule in Rothenbergen stärken. Leidtragende sind in erster Linie die Kinder, die nun womöglich ihre Wunschschule in Gelnhausen nicht besuchen dürfen. Insbesondere Familien aus Gründau könnten davon betroffen sein.

Die Elisabeth-Strupp-Schule in Gelnhausen darf künftig – wie berichtet – nur noch fünf statt bislang sechs neue Klassen pro Jahrgang aufnehmen (siehe Infokasten). Mit dieser Vorgabe wollen der Kreis als Schulträger und das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis als Schulaufsichtsbehörde den benachbarten Standort in Rothenbergen stärken und vermehrt Schüler an die Anton-Calaminus-Schule lotsen.

An der Elisabeth-Strupp-Schule selbst wird diese Anordnung aus verschiedenen Gründen sehr kritisch gesehen, wie Rektor Michael Neeb im Gespräch mit dieser Zeitung berichtet hatte (GNZ vom vergangenen Samstag). Darüber hinaus könnte diese neue Regelung unmittelbare Folgen für die aktuellen Viertklässler haben, die im Sommer gerne an die Realschule in Gelnhausen wechseln wollen. Denn durch die angeordnete Verknappung von Ressourcen an der Schule werden sich diese Wünsche wohl nicht für alle erfüllen lassen.

## Aufnahmekapazität erschöpft – trotz ausreichender Ressourcen

In der Sekundarstufe I gelte grundsätzlich „die freie Schulwahl nach dem geäußerten Elternwunsch, die ihre Grenze an der Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule“ findet, teilen Kreis und Schulamt dazu in einer gemeinsamen Stellungnahme mit. Das ist im Fall der Elisabeth-Strupp-Schule allerdings differenziert zu betrachten: Denn eigentlich wird deren Aufnahmekapazität in der aktuellen Form der Sechszügigkeit gar nicht überschritten. Die Schülerzahlen haben sich bei 900 bis 950 eingependelt. „Damit ist die Schule ausgelastet“, sagt Michael Neeb. Wohl gemerkt: ausgelastet – und nicht überlastet. Rein faktisch betrachtet, reichen sowohl die personellen als auch die räumlichen Ressourcen an der Schule aus, um weiterhin pro Jahrgang sechs Klassen aufzunehmen. Im Umkehrschluss bedeutet der von oben auferlegte Schrumpfkurs in Gelnhausen auch: Mittelfristig werden fünf bis sechs Klassenräume leer stehen, wie Neeb auf Nachfrage anmerkt. „Sechs Klassen weniger bedeuten wiederum auch neun Lehrerstellen weniger.“ Übrigens: Vor knapp 20 Jahren besuchten sogar fast 1200 Schüler die damalige



Die 940 Schüler der Elisabeth-Strupp-Schule (damals noch Kreisrealschule Gelnhausen) formieren sich während der Projektwoche im Juli auf dem Pausenhof zur Namensgeberin der Schule. Ob das in sechs Jahren noch immer so möglich sein wird oder ob man aufgrund des verordneten Schrumpfkurses künftig auf den einen oder anderen Buchstaben verzichten muss, bleibt abzuwarten.

FOTO: ARCHIV

Kreisrealschule Gelnhausen, ohne dass das eine Behörde auf den Plan gerufen hätte.

Ungeachtet dessen haben Kreis und Schulamt die Aufnahmekapazität an der Elisabeth-Strupp-Schule nun auf fünf Klassen beziehungsweise 150 Schüler begrenzt. Diese Festlegung gehe nicht über das hinaus, was der Schulträger selbst im Schulentwicklungsplan zur Größe der Schule geregelt habe, betonen die beiden Behörden. Dadurch werde nur verbindlich geregelt, „dass eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern über die planmäßige Fünfüzigkeit der Schule hinaus nun nicht mehr erfolgen“ könne. Der zweite und vermutlich auch wichtigere Grund, der in diesem Kontext keine Erwähnung findet, liegt freilich in der damit verbundenen Stärkung der Anton-Calaminus-Schule. „Im Realschulbereich kann eine stabile Einzügigkeit nur erreicht werden, wenn die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich Gründau die Schule auch in Zukunft besuchen werden“, räumen Kreis und Schulamt in ihrer Stellungnahme zumindest an anderer Stelle ein.

## Die Lenkung von Schülern als „objektive Notwendigkeit“

Die Aufnahme von Schülern und die dabei zu berücksichtigenden Kriterien regelt das Hessische Schulgesetz in Paragraph 70. An vorderster Stelle steht dabei das Wohnortkriterium. Weitere Punkte sind besondere soziale Umstände

(Härtefall), die vorrangige Aufnahme von Geschwisterkindern und die Berücksichtigung einer Schwerpunktwahl von Schulen. Nach diesen Kriterien werde die vorrangige Aufnahme von Schülern an den Erstwunschschulen geprüft. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität einer Schule, entscheidet am Ende eine sogenannte Lenkungs-Konferenz, deren Vorsitz das Schulamt innehat. In dieser Dienstbesprechung der Schulleiter aller betroffenen weiterführenden Schulen werden die Anmeldungen „unter pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten, aber auch unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Elternwünsche untereinander abgestimmt“, so Kreis und Schulamt. Dazu würden auch Vertreter des Schulträgers und des Kreis- oder Stadtteilerbeirates angehört. Die Lenkung von Schülern sei dabei eine „objektive Notwendigkeit, die sich aus der übergroßen Nachfrage nach einem bestimmten System“ ergebe.

## Kreis und Schulamt halten sich noch bedeckt

Der Einzugsbereich der Elisabeth-Strupp-Schule umfasst Gelnhausen, Linsengericht, Gründau und Hasselroth. Die meisten Schüler kommen aus den beiden erstgenannten Kommunen. An dritter Stelle liegt Gründau mit insgesamt rund 250 Schülern, während Hasselroth mit gerade einmal zwölf Schülern eher zu vernachlässigen ist.

In den letzten Jahren hat die

Elisabeth-Strupp-Schule jeweils zwischen 160 und 175 Fünftklässler aufgenommen, davon etwa 30 bis 40 aus Gründau. Wenn man diese Zahlen einmal zugrunde legt, dürften künftig aufgrund der festgelegten Schülerzahl von maximal 150 pro Jahrgang etwa 10 bis 25 Schüler ihre Wunschschule nicht besuchen. Vor dem Hintergrund des Wohnorts als wichtigstem Aufnahmekriterium und der beabsichtigten Stärkung der Anton-Calaminus-Schule ist es daher naheliegend, dass diese 10 bis 25 Schüler aus Gründau kommen und nach Rothenbergen gelenkt werden könnten. Kreis und Schulamt wollten das auf GNZ-Anfrage indes weder bestätigen noch dementieren. Die Erstwünsche aus all diesen Kommunen würden gemeinsam berücksichtigt, heißt es seitens der Behörden. „Erst wenn die Erstwünsche sämtlich vorliegen und ausgewertet werden können, ist eine valide Aussage möglich.“ Die Aufnahme richte sich beim Überschreiten der Aufnahmekapazität jedenfalls nach den dargestellten gesetzlichen Kriterien.

## In Gründau macht sich Ärger breit

Auch wenn sich die Verantwortlichen noch bedeckt halten, ist der Unmut in Gründau trotzdem schon groß. Ausgangspunkt des Ärgers war ein Informationsabend der Elisabeth-Strupp-Schule für Eltern der kommenden Fünftklässler vor einigen Wochen. An diesem Abend teilte Neeb auf Nachfrage aus dem

Publikum mit, dass er in der Regel keine Schüler aus Gründau mehr aufnehmen dürfe, weil das Schulamt das so wolle. Das sorgte für reichlich Unmut bei den betroffenen Eltern, von denen sich einige auch an die GNZ wandten.

„Es trifft nicht zu, dass die Elisabeth-Strupp-Schule ab dem neuen Schuljahr 2025/26 keine Schülerinnen und Schüler aus Gründau mehr aufnehmen darf“, betonten Kreis und Schulamt auf Anfrage. Wie der Schulleiter zu seiner solchen Aussage kommen könnte, blieb auf Nachfrage indes unbeantwortet.

## Wünschenswertes und die Lenkungs-Konferenz

Die Erklärung lieferte dafür Michael Neeb. Auf Nachfrage bestätigte er zunächst seine Aussage und berichtete von persönlichen Gesprächen mit dem Schuldezernenten Jannik Marquart (CDU) und der Leitenden Schulamtsdirektorin Silke Siekemeyer Anfang September. Darin sei ihm sinngemäß mitgeteilt worden: Es wäre wünschenswert, wenn Gründauer Schüler künftig an die Anton-Calaminus-Schule gingen, anderenfalls würden sie durch die Lenkungs-Konferenz nach Rothenbergen gelotst. Bereits zu Beginn dieses Schuljahres seien erstmals überhaupt zehn Schüler dorthin gelenkt worden. Das sollte laut Aussage seiner vorgesetzten Behörden keine einmalige Sache bleiben, sondern künftig die Regel werden. Da er mit offenen Karten spielen wollte, habe er diese Vorgabe den Eltern am Informationsabend auch so kommuniziert, wie es sein Kenntnisstand am 7. November gewesen sei. Erst zwei Wochen später, am 21. November, habe er ein Schreiben von Kreis und Schulamt bekommen mit der Festlegung der Aufnahmekapazitäten. Heute weiß Neeb: Er darf offiziell auch weiterhin Kinder aus Gründau aufnehmen – wenn dadurch die Vorgabe von maximal 150 Schülern nicht überschritten wird.

Und was bedeutet das alles jetzt für Eltern aus Gründau? „Sie können ihr Kind nach wie vor an der Elisabeth-Strupp-Schule anmelden“, betont der Schulleiter. Ob die Bewerbung Erfolg hat, das wiederum steht auf einem anderen Blatt. Die Anmeldefrist endet Anfang März. Wenn dann alle Zahlen zu den einzelnen Schulen vorliegen, wird die Lenkungs-Konferenz tagen und ihre Entscheidung treffen. Bis dahin bleibt es weiterhin spannend.

## Zum Hintergrund: Kreis und Schulamt begrenzen Aufnahmekapazität an der Elisabeth-Strupp-Schule

Seit vielen Jahren schon nimmt die Elisabeth-Strupp-Schule (ehemals Kreisrealschule Gelnhausen) pro Jahrgang sechs Klassen auf. Aktuell ist die Schule komplett „sechszügig“, das heißt von der Stufe 5 bis zur Stufe 10 werden jeweils sechs Klassen unterrichtet. Das wird sich ab dem Sommer 2025 jedoch ändern: Der Main-Kinzig-Kreis als Schulträger und das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis als Schulaufsichtsbehörde haben gemeinsam beschlossen, dass es in Gelnhausen künftig nur noch fünf neue Realschulklassen pro Jahrgang geben wird.

Der Grund für diese Entschei-

dung ist in erster Linie nicht in der Kreisstadt selbst, sondern vielmehr in der Nachbarschaft zu suchen. Denn während die Elisabeth-Strupp-Schule in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gewachsen ist und ihre Schülerzahlen von rund 640 auf derzeit 940 gestiegen sind, hat die Anton-Calaminus-Schule unter dem starken Wachstum in Gelnhausen gelitten. Und zwar so sehr, dass in Rothenbergen im laufenden Schuljahr gerade einmal 25 Schüler der Hauptschule und der Realschule in einer gemeinsamen fünften Klasse beschult werden – vorgesehen sind laut Schulentwicklungsplan des Kreises eine Hauptschulklasse und zwei

Realschulklassen.

Das sind alarmierende Zahlen, die den Schulträger und das Schulamt auf den Plan gerufen haben. Ihr Mittel der Wahl: das Wachstum der einen Schule begrenzen und deren Schülerzahlen reduzieren, um auf diese Weise die andere Schule in der Nachbarschaft zu stärken.

Auf Antrag des Kreises und nach vorheriger Anhörung der Schule durch das Staatliche Schulamt wurde die Aufnahmekapazität an der Elisabeth-Strupp-Schule auf maximal 150 Schülerinnen und Schüler respektive fünf Klassen pro Jahrgang begrenzt. Mittelfristig wird

es folglich in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 insgesamt nur noch 30 statt der aktuell 36 Klassen geben. Die festgelegte Aufnahmekapazität entspreche somit dem Schulentwicklungsplan und trage der Vorgabe einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen Rechnung, wie Kreis und Schulamt argumentieren.

Eine gute und stabile, gegebenenfalls auch steigende Nachfrage an einem Standort sei zwar „grundsätzlich erfreulich“, wie Kreis und Schulamt betonen. Aber: „Dem Schülerzuwachs sind einerseits räumliche Grenzen der Schule selbst gesetzt, zum anderen ergeben sich Grenzen dadurch, wenn

das Wachstum auf Dauer und in zu hohem Maße zulasten von Schulen an anderen Standorten geht.“

An der Elisabeth-Strupp-Schule ist man alles andere als glücklich über diese Entwicklung. Das hatte die Schulkonferenz im Rahmen einer Anhörung auch deutlich gemacht und eine von oben aufgestülpte Begrenzung auf fünf Klassen pro Jahrgangsstufe aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Genutzt hat das freilich nichts. „Die getroffene Entscheidung hat sich in ihrer Begründung mit den Einwänden der Schule eingehend auseinandergesetzt“, ließen Kreis und Schulamt verlautbaren. (mb)